

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 4 (1957)
Heft: 3

Rubrik: [Zitate]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

brauchen unsere Räume für Kriegsmaterial; zivile Aemter erwidern uns, mit ebensolchem Recht: Für uns ist die Vorsorge für die Menschen wichtiger. Wenn man aber bedenkt, dass alle Kunstschatze, die die Schweiz seit Jahrhunderten hütet und bewundert, in einem einzigen Kellerraum von mässiger Grösse Platz finden, dann sollte man in so gespannten Zeiten wie heute an eine Lösung glauben dürfen. Auf einem Sektor für dies Gebiet selbst verantwortlich, appelliere ich an die Behörden, die Presse und die Parlamentarier, hier zu helfen, damit unsere Kunstschatze und Urkunden bald die nötigen Schutzräume finden.

Bedeutend schwieriger hält es, die festen Kunstdenkmäler zu schützen, denn hier bedarf es einer umfassenden Organisation. Ein Beispiel: Auf dem Weg zur letzten Mobilmachung bat ich, als erstes unsere schönen Berner Münsterfenster auszubauen und zu evakuieren. Nach sechs Monaten war noch nichts geschehen. Dann aber erfuhr ein Journalist, dass eine einzige Scheibe ihre guten 40 000 Schweizer Franken wert sei, die Münsterscheiben aber über zwölf Millionen, tat's in die Zeitung, und nun endlich im Angesicht greifbarer Zahlen kam die Bergung ins Rollen. Es zeigte sich aber, dass unsere braven Glasermeister während vieler Wochen mit dem Meissel auf dem alten Glas den in Jahrhunderten hart gewordenen Kitt herausmeisseln mussten, bis unsere Münsterscheiben endlich in Sicherheit gebracht werden konnten. Kaum war der Krieg vorbei, trat die alte Sorglosigkeit wieder auf: man musste während Monaten dafür kämpfen, damit die Scheiben nicht wieder in gleicher Weise im Münster eingesetzt wurden. Heute sind sie dort gewissermassen museal auf Metallrahmen aufgehängt, so dass sie in wenigen Stunden evakuiert werden können. Was aber soll man von einer Stadt wie Biel denken, die während des ganzen Krieges ihre reichen Scheiben des 15. Jahrhunderts überhaupt nicht evakuierte? Man hat im Krieg erfahren, wie der Luftdruck einer einzigen Bombe den gesamten Glasschmuck einer Kirche in Splitter legen konnte.

Noch schwerer hält es, unsere Kirchen mit ihrem plastischen Schmuck, unsere schönsten Rathhäuser und Paläste vor Bombardierungsschäden zu schützen. Wo sind die Wasserreservoirs, die erlauben, einen Brand zu löschen? Wo sind die

Stützmauern, die einen Bogen, ein Gewölbe vor dem Einsturz retten? Wir wissen heute, dass lose aufgeschichtete Ziegel den besten Schutz gewähren, ein Material, das man leicht bereithalten könnte, um es nach dem Kriege für andere Zwecke zu verwenden. Auch hier fehlt uns noch jede Organisation.

Wie hat sich nicht im Ersten Weltkrieg die ganze Künstlerwelt erregt und entzweit, als die gotischen Statuen der Kathedrale von Reims Schaden nahmen: hat man schon wieder vergessen, dass sie nicht von den Splintern der Granaten zerstört wurden, sondern von dem Feuer, das sie anfachten und das an den Holzgestellen reiche Nahrung fand, welche die schützenden Sandsäcke trugen! Und doch konnte man bei uns im Kriege wieder genau die gleichen leicht brennbaren Holzgestelle vor gotischer Plastik sehen, und die nämlichen nassen Sandsäcke, welche dem Sandstein hart zusetzen. Auch hier tut Aufklärung der Oeffentlichkeit und ein

wissenschaftlich organisierter Denkmalschutz bitter not.

*

Die UNESCO hat den trefflichen Vorschlag gemacht, wertvolle Kunstdenkmäler zu schützen, nicht mit Truppen zu belegen und auf Operationskarten einzuzeichnen. Solche Denkmal-Karten, im Besitze der alliierten Luftwaffe, haben in Italien nachweislich manches Bauwerk vor der Bombardierung bewahrt. Unserem Departement des Inneren kommt reger Anteil an diesem Kunstabkommen zu. Warum ist es nicht unterzeichnet und wenigstens mit jenen Ländern eingeführt, die Gegenrecht halten wollen?

Die Zeit ist ernst genug, dass wir uns überlegen dürfen, ob wir zur Verteidigung unserer kulturellen Schätze gerüstet sind.

*

(Leihlichés auf Seite 17 aus dem Werk «Das Berner Münster», von Hans Bloesch und Marga Steinmann. Verlag Herbert Lang & Cie., Bern.)

Standortbestimmung im Zivilschutz

Der Zivilschutzartikel ist in der Abstimmung vom 3./4. März trotz der Erreichung des Ständemehres knapp unterlegen. Es sind nicht allein diese rund 30 000 fehlenden Ja-Stimmen, die nun in unserem Lande eine Verzögerung der Vorbereitungen eines kriegsgenügenden Zivilschutzes zur Folge haben, sondern mehr noch die Trägheit und Gleichgültigkeit diesem wichtigen Problem unserer Landesverteidigung gegenüber, das zu ersten Bedenken Anlass geben muss. Die Tatsache, dass die Stimmbeteiligung durchschnittlich 50 Prozent betrug, lässt deutlich erkennen, dass weite Bevölkerungskreise den Zivilschutz nicht ernst genug nehmen oder in optimistischer Einschätzung der Lage es als sicher annahmen, dass diese Vorlage auch ohne ihren Urnengang durchgehe. Gerade diese bequemen und gleichgültigen Kreise unseres Volkes haben sich hier einer gefährlichen Täuschung hingegeben. Es ist nicht fair, die Westschweiz allein für die Verwerfung der Vorlage verantwortlich machen zu wollen, nachdem die meisten deutschschweizerischen Kantone selbst nicht mehr Stimmbürger an die Urne brachten. Sehr viele Bürger, die mit Empörung und Abscheu gegen die Vorgänge in Ungarn demonstrierten, wo sich ein Volk auch für die Gewährung des unein-

geschränkten Stimm- und Wahlrechtes erhob, haben gerade diese Rechte und Pflichten gering geachtet und ihnen nicht nachgelebt.

Es gab auch bestimmte Schichten, die in ihrer Verblendung und in ihren Ressentiments gegenüber Bern und der Armee der kommunistischen Propaganda gegen die Verstärkung unserer totalen Landesverteidigung bewusst oder unbewusst willig Gehör schenken und den defaitistischen Slogan verbreiteten, dass es «gegenüber der Atombombe überhaupt keinen Schutz gibt». Wer sehen und hören will, kann auch heute wieder beurteilen, wie es in Wahrheit mit dieser defaitistischen Propaganda Moskaus bestellt ist, nachdem in der Sowjetunion selbst mit *maximalem* Einsatz der Zivilschutz ausgebaut wird; auf Befehl des Kremls und *ohne* Volksabstimmung. Gleichzeitig gehen in Sibirien die sowjetischen Atom- und Wasserstoffbomben-Versuche se-

Der Soldat muss wissen,
dass die Seinen zu Hause An-
griffen aus der Luft nicht
schutzlos ausgeliefert sind.

General Guisan

bekundete Verständnis für die Sache des Zivilschutzes. Am 1. Juni 1957 findet in St. Gallen die ordentliche Hauptversammlung unserer Vereinigung statt, an welcher neben der üblichen Berichterstattung über die Tätigkeit unseres st. gallischen Bundes eine Standortbestimmung im Zivilschutz gegeben wird und die Möglich-

keiten einer vermehrten praktischen Arbeit besprochen werden. Als Referenten hierfür stellten sich in freundlicher Weise Herr Oberstdivisionär Karl Brunner, Zürich, und Frau Dr. Peyer-von Waldkirch, Schaffhausen, zur Verfügung. Die Mitglieder werden zu dieser Versammlung persönlich noch eingeladen.

Bekennnis zum freiwilligen Zivilschutz

Konferenz der schweizerischen Frauenverbände in Bern

Auf Einladung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und in Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Roten Kreuz und dem Schweiz. Samariterbund fand am 24. April 1957 in Bern eine Konferenz der schweizerischen Frauenverbände statt, die durch die Vertreterinnen von 42 Organisationen besucht wurde. Die Konferenz, die durch den Präsidenten des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, alt Bundesrat *von Steiger*, eröffnet wurde, stand im Zeichen einer Standortbestimmung nach der Verwerfung des Zivilschutzartikels in der letzten Volksabstimmung.

Der Chef der kantonalen Zivilschutzstelle St. Gallen, Paul *Truniger*, trat in seinem Einführungsreferat dafür ein, dass die Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung nach wie vor einen

wichtigen Bestandteil der totalen Landesverteidigung

bilden, die vordringlich zu behandeln sind. Es müssen heute von Volk und Behörden alle Anstrengungen unternommen werden, um neben den bereits gesetzlich verankerten Massnahmen des Zivilschutzes die bestehenden Lücken auf freiwilliger Grundlage zu schliessen. Notwendig ist vor allem auch eine bessere Koordination von Armee und Zivilschutz. Die in St. Gallen ergriffenen Massnahmen lassen erkennen, dass viel erreicht werden kann, wenn die Aufklärung der Bevölkerung zielstrebig gefördert wird und verantwortungsbewusste Behörden in allen Belangen für einen kriegsgenügenden Zivilschutz eintreten und dafür auch die notwendigen Mittel bewilligen.

Sie werden den Frieden nicht finden, wenn Sie ihn auf dem Wege des Krieges suchen.

Edouard Herriot (1872—1957)

Frau G. *Haemmerli-Schindler* (Zürich) behandelte in ihrem Referat

die Aufgabe der Frau im Zivilschutz

um die Frauen aufzurufen, sich freiwillig für diesen Dienst an der Heimat zu melden und nicht länger auf Vorschriften zu warten. Die Erfahrungen des letzten Aktivdienstes haben gezeigt, dass die Frauen in der Lage sind, auch schwierige Situationen zu meistern und aus eigener Initiative heraus wertvolle Leistungen zu erbringen. In den Organisationen des Luftschutzes haben in Zürich und in Schaffhausen die Frauen, auch als Bomben fielen, bewiesen, dass auf sie Verlass ist. Es kann aber nichts improvisiert werden, und eine ernsthafte Vorbereitung verlangt bereits im Frieden den Besuch von kurzen Instruktionkursen.

Alt Stände- und Staatsrat A. *Picot* (Genf) unterstrich in seinem französischen Referat die Bedeutung der Frau in den Organisationen des Zivilschutzes, auf deren Dienste im totalen Krieg nicht mehr verzichtet werden kann.

Den Referaten folgte nach einem gemeinsamen Mittagessen eine

gut benützte Diskussion,

in der sich die Frauen aller Landesteile und Organisationen einhellig zum Zivilschutz bekannten und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit auf freiwilliger Grundlage aussprachen. In einigen Voten wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, die Behörden, vor allem diejenigen der Kantone und Gemeinden, möchten sich auf diesem Gebiet aktiver und interessierter zeigen, um den guten Willen vieler Frauen durch fruchtbare und praktische Massnahmen zu nutzen. Der für den Zivilschutzgedanken positiven Konferenz, die eine ganze Reihe neuer Aspekte und Impulse vermittelte, folgten Oberstbrigadier *Münch*, der als Chef der Abteilung für Luftschutz behördliche Unterstützung zusicherte, und als Vertreter des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes Dr. *Thalmann*. In Zusammenarbeit zwi-

schen dem Schweiz. Samariterbund und dem Schweiz. Roten Kreuz werden in allen Landesteilen eine Reihe von Kursen in der ersten Hilfe, in der Krankenpflege sowie im Spitaldienst für Katastrophen- und Kriegsfälle durchgeführt, die den Frauen zur freiwilligen Teilnahme empfohlen werden. Die Konferenz wurde mit einer von allen schweizerischen Frauenverbänden

einstimmig angenommenen Resolution

geschlossen, die folgendes ausführt: «Angesichts der unsicheren Weltlage fordern die auf Einladung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in Bern vereinigten Vertreterinnen der schweizerischen Frauenorganisationen die Schweizerinnen zu Stadt und Land auf, sich in möglichst grosser Zahl freiwillig beim Zivilschutz ihres Wohnortes zu melden. Es werden andererseits die Behörden der Gemeinden, der Kantone und des Bundes ersucht, die praktische Durchführung von Kursen und anderweitigen Massnahmen für den Zivilschutz so bald als möglich an die Hand zu nehmen.»

Das Neueste:

Vorläufige Ordnung des Zivilschutzes

Wie das Sekretariat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mitteilt, hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 3. Mai Beschluss gefasst über das *weitere Vorgehen* auf dem Gebiete des Zivilschutzes. Er wird zunächst davon absehen, der Bundesversammlung einen neuen Verfassungsartikel zu unterbreiten; ferner werden die Arbeiten an einem Zivilschutzgesetz, das eine dauernde Regelung zu enthalten hätte, vorläufig eingestellt.

Dagegen gedenkt der Bundesrat, den eidgenössischen Räten den Entwurf zu einem allgemeinverbindlichen, also *dem Referendum unterstehenden Bundesbeschluss* über eine vorläufige Ordnung des Zivilschutzes zu unterbreiten. Dieser Bundesbeschluss soll vor allem denjenigen vom 29. September 1934 betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung ersetzen. Er wurde bekanntlich seinerzeit dringlich erklärt und nach der damals geltenden, seither revidierten Ordnung der dringlichen Bundesbeschlüsse dem Referendum entzogen, was später einer gewissen Kritik rief.